

Ute Schwens

## Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek

Am 29. Juni 2006 trat das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) in Kraft. Es erweitert den Auftrag Der Deutschen Bibliothek um die Sammlung von Internetveröffentlichungen, so genannten Netzpublikationen. Darüber hinaus legt es als neuen Namen der Bibliothek »Deutsche Nationalbibliothek« (DNB) fest. Im Verwaltungsrat der Bibliothek sind künftig zwei Bundestagsabgeordnete vertreten.

### Der neue Sammelauftrag

§ 2 Abs. 1 DNBG überträgt der Bibliothek die Aufgabe, die ab 1913 in Deutschland veröffentlichten Medienwerke sowie die im Ausland veröffentlichten deutschsprachigen Medienwerke, Übersetzungen deutschsprachiger Medienwerke in andere Sprachen und fremdsprachige Medienwerke über Deutschland im Original zu sammeln, zu inventarisieren, zu erschließen und bibliografisch zu verzeichnen, auf Dauer zu sichern und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen sowie zentrale bibliothekarische und nationalbibliografische Dienste zu leisten.

Der alte Begriff »Druckwerke« wurde durch die Bezeichnung »Medienwerke« abgelöst. Als Medienwerke bezeichnet das Gesetz (§ 3) alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in körperlicher Form verbreitet (Papier, elektronische Datenträger und andere Träger) oder in unkörperlicher Form der Öffentlichkeit über öffentliche Netze zugänglich gemacht werden.

Nur im Rundfunk gesendete Werke werden ausdrücklich von der Sammlung ausgeschlossen. Filmwerke werden nur im Musikbereich gesammelt, und zwar dann, wenn die Musik im Vordergrund steht (d. h. Musik und Film unmittelbar miteinander verbunden sind und eine künstlerische Einheit bilden)

und wenn die Filme nicht auf fotochemischen Trägermaterialien vorliegen – für die Sammlung dieser zuletzt genannten ist das Bundesarchiv zuständig.

Was bedeutet dies konkret? Welche Publikationen sind in die erweiterte Ablieferungs- und Sammelpflicht einbezogen?

In diese erweiterte Ablieferungs- und Sammelpflicht sind zunächst einmal alle Publikationen aus dem Text-, Ton- und Bildbereich einbezogen, für die man sich entsprechende physische Ausgaben vorstellen könnte, wie z. B. Zeitschriften und Monografien, Soundfiles, elektronische Tageszeitungen, Lexika und andere Nachschlagewerke. Soweit es diese alternativen Versionen tatsächlich gibt, müssen beide Ausgaben an die Deutsche Nationalbibliothek abgeliefert werden.

Daneben sind Websites zu sammeln, deren Informationsgehalt z. B. über reine Öffentlichkeitsarbeit, Warenangebote, Arbeitsbeschreibungen oder Bestandsverzeichnisse / –kataloge hinausgeht. Zeitlich begrenzte Vorabveröffentlichungen, reine Software- oder Anwendungstools und Intranetinformatoren werden hingegen nicht einbezogen.

Der gesetzliche Sammelauftrag umfasst auch die so genannten webspezifischen Publikationen, die sich durch ihre dynamische Entwicklung, interaktive Kommunikationsfunktionen und multimediale Komponenten definieren. Hier muss die Deutsche Nationalbibliothek noch erhebliche Entwicklungsarbeit leisten; in diesem Bereich sind derzeit viele Fragen hinsichtlich Sammlungsumfang, Transfervorgang, Archivierung und Verfügbarmachung noch unbeantwortet.

Die Sammlung dieser Materialien wird sich daher in der ersten Zeit auf diejenigen Publi-

**Erweiterte Ablieferungs- und Sammelpflicht**

**Webspezifische Publikationen**

kationen beziehen, die sich in bestehende Verfahren integrieren lassen, die übrigen werden zunächst zurückgestellt.

Welche Verfahren kommen für die Sammlung zur Anwendung?

So wie bei ihrer bisherigen Sammeltätigkeit setzt die Deutsche Nationalbibliothek auch bei der Sammlung von Netzpublikationen auf eine einzelobjektbezogene Sammlung.

#### Einzelobjekt- bezogene Sammlung

Dabei wird jedes Dokument, jede abgrenzbare Publikation als eigenständiges Werk betrachtet und bibliothekarisch behandelt, d. h. durch die zu leistende Erschließung einzeln adressierbar gemacht. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Menge der Veröffentlichun-

gen im Internet nicht vollständig durch die Identifizierung und Adressierung einzelner Onlineobjekte zu bewältigen ist. Daher wird derzeit neben Überlegungen zum Transfer und der weiteren Bearbeitung einzelner Publikationen auch über Verfahren zur Sammlung ganzer Gruppen von Objekten nachgedacht, wie etwa vollständiger Websites mit einer Vielzahl einzelner darauf vorhandener Publikationen. Ein gutes Beispiel hierfür stellen die Websites der Bundesregierung oder einzelner Ministerien dar. Automatisierte Verfahren, die unter dem Begriff »Harvesting« bekannt sind, können zur Sammlung ganzer Bereiche des Internets eingesetzt werden.

## Von der Verpflichtung zum **Schutz von Kulturgut** ...



Der literarische Supergau  
für die ganze Welt  
hätte stattgefunden,

wenn  
**sein Gedankengut**  
durch

Zerstörung seiner Schriften  
verloren gegangen wäre...

Es gibt viel  
unersetzliches  
Gedankengut in  
unseren Bibliotheken!

Deshalb  
unverzichtbar:

**Bestandserhaltung  
und Kulturgutschutz  
durch  
Farb-Scan  
und Mikrofilm**

Imaging · DMS · Consulting

**ULSHÖFER IT**

**Leipzig**

Bearbeiten - Filmen - Scannen - DV

Seit der Gründung im Jahre 1963 betreibt das Unternehmen **ULSHÖFER IT** im Rhein-Main Gebiet nahe Frankfurt **Bestandserhaltung durch Mikroverfilmung und Scannen** - seit 15 Jahren auch in der historischen Verlagsstadt Leipzig. Unsere Niederlassung mit dem Schwerpunkt der **bibliografischen Dokumentverarbeitung** befindet sich im **Technologie- und Gewerbezentrum Plagwitz**. Modernste **Farbscan- und Mikrofilmtechnik** garantieren qualitativ hochwertige Ergebnisse bei maximalem Schutz des Dokuments.

**ULSHÖFER IT GMBH + CO KG**

Weißenfelsers Straße 67

D-04229 Leipzig

Telefon 03 41 / 4 41 88 60

Telefax 03 41 / 4 41 88 71

E-Mail: [uls.leipzig@ulshoefer.de](mailto:uls.leipzig@ulshoefer.de)

Web: [www.ulshoefer.de](http://www.ulshoefer.de)

**Drei Varianten**

Im Gesetz wird explizit auf die Möglichkeit hingewiesen, dass der Ablieferer seine digitalen Veröffentlichungen nicht in jedem Fall selbst an die Bibliothek schicken muss, sondern seiner Verpflichtung auch nachkommt, wenn sie nach den Maßgaben der Bibliothek zur Abholung bereitgestellt werden (§ 16).

Derzeit wird auf der Basis bestehender Erfahrungen, die die Deutsche Nationalbibliothek mit der Ablieferung von Onlineveröffentlichungen auf freiwilliger Basis bereits gesammelt hat, ein Vorgehen in drei Varianten vorbereitet.

- Direkte Kooperation mit Ablieferern oder Kooperation mit aggregierenden Partnern wie regionalen Pflichtexemplarbibliotheken oder zentralen Fachbibliotheken hinsichtlich der Sammlung einzeln identifizierbarer Onlinepublikationen, insbesondere wenn es sich um größere Mengen handelt.
- Implementierung einer generell nutzbaren Schnittstelle auf der Website der Deutschen Nationalbibliothek für die Ablieferung einzeln identifizierbarer Netzpublikationen in einem standardisierten Verfahren.
- Erprobung von Harvesting-Methoden für die Sammlung bzw. den Abruf definierter Domainbereiche wie z. B. de. In diesen Bereich fällt auch das Einsammeln ganzer Objektgruppen wie etwa Websites aller Bundesbehörden oder thematische Sammlungen zu besonderen nationalen Ereignissen wie Bundestagswahlen.

Für eine zügige Entwicklung dieser drei Sammlungsstrategien ist die für Mitte 2007 zu erwartende haushaltsmäßige Berücksichtigung der mit der Erweiterung des gesetzlichen Auftrags einhergehenden personellen

Aufstockungen und technischen Investitionen notwendig.

Die technische und organisatorische Realisierung der drei genannten Varianten wird die Deutsche Nationalbibliothek dennoch bereits jetzt im Rahmen der derzeitigen personellen Kapazitäten Schritt für Schritt vorantreiben.

An die Sammlung von Netzpublikationen schließt sich unmittelbar die Frage der Erschließung dieser Materialien und ihrer Verzeichnung in der Nationalbibliografie an. Die Deutsche Nationalbibliothek hat als nationalbibliografisches Informationszentrum Deutschlands bei der Erschließung einen hohen Qualitätsanspruch. Für die Erstellung des Katalogs und aller damit verbundenen Dienstleistungen wird anspruchsvolle intellektuelle Arbeit geleistet.

Derzeit wird in der Bibliothek intensiv die Definition der Erschließungsqualität bei Netzpublikationen vorangetrieben. Dabei müssen neue, bei analogen Medien nicht vorhandene Merkmale, wie etwa technische Eigenschaften und die mit einer Publikation verbundenen Nutzungsrechte, berücksichtigt werden. Automatisierte Erschließungsprozesse spielen in diesen Überlegungen eine große Rolle, da nicht vorstellbar ist, die zu erwartende Menge der Onlinepublikationen vollständig intellektuell zu erschließen.

Voraussetzung solcher automatisierter Verfahren ist die Nutzung der in einem Onlineobjekt eingebetteten oder zusammen mit einem Objekt gelieferten Metainformationen. Hier setzen das neue Gesetz (§ 17) und die Deutsche Nationalbibliothek wie schon bei der Sammlung selbst auf die Kooperation mit Ablieferern und fachlichen Partnern.

**Organisatorische Realisierung bereits begonnen**

**Wie wird das Web katalogisiert?**

**Erschließungsqualität bei Netzpublikationen**

**Metadaten**

Technische, rechtliche sowie die Struktur einer Onlinepublikation und ihren Inhalt beschreibende Metadaten ermöglichen die Erschließung, Nutzung und Erhaltung einer Onlinepublikation. Mindestanforderungen an Metadatenlieferungen werden derzeit durch die Bibliothek erstellt, zugleich werden Auswertungsmöglichkeiten für heterogene Metadatenlieferungen entwickelt.

Solange die Deutsche Nationalbibliothek nicht auf automatisierte Erschließungsverfahren zurückgreifen kann, muss die Erschließung der Materialien wie bisher intellektuell erfolgen.

Ziel der Deutschen Nationalbibliothek ist es, jede einzeln identifizierbare und adressierbare Publikation auch in der Nationalbibliografie anzuzeigen. Es ist zu erwarten, dass die Anzeigen, die bisher ein sehr homogenes Erscheinungsbild hatten, künftig verschiedene Erschließungstiefen widerspiegeln werden, die von sehr umfassend und ausführlich bis knapp und die Onlineresource lediglich auflistend reichen werden (unter auflistend kann man hier z. B. verstehen, dass die Auswertung der in der Publikation eingebetteten Metadaten nur die Nennung des Produzenten, den Header der Website, das Datum der Sammlung und die URL zum Ergebnis hat). Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch die Frage des Umgangs mit verschiedenen Publikationsebenen (werden die einzelnen Artikel elektronischer Zeitschriften künftig auch in der Nationalbibliografie verzeichnet?), der bisherigen Reihengliederung (kann man Netzpublikationen in gleichem Maße den Reihen A, B, C, H, M oder T zuordnen wie bisher?). Festlegungen hierzu müssen noch getroffen werden.

**Auswirkungen auf die Nationalbibliografie**

**MUNZINGER**

**Munzinger Online für Bibliotheken:  
Mit einem Mausklick zu mehr Information und Wissen**

[www.munzinger.de](http://www.munzinger.de)



Die digitale Bibliothek gewinnt neben der klassischen Bibliothek zunehmend an Bedeutung. Munzinger bietet deshalb einen komfortablen Baustein zur Erweiterung Ihres Internet-Angebots: Mit Munzinger Online für Bibliotheken können Sie den Nutzern über die Homepage Ihrer Bibliothek direkten Zugang zu den Munzinger Informationsdiensten einrichten. Damit bleibt Ihre Bibliothek auch in Zukunft die erste Wahl bei der Suche nach Information und dem Erwerb von Wissen.

**Munzinger Archiv GmbH**  
Albersfelder Straße 34  
D-88213 Ravensburg  
Tel: 0751 76931-0  
[box@munzinger.de](mailto:box@munzinger.de)  
[www.munzinger.de](http://www.munzinger.de)

**Archivierung und Bereitstellung**

Die Sammlung der Netzpublikationen macht den Aufbau gewaltiger Datenspeicher bei der Deutschen Nationalbibliothek erforderlich. Die bloße Datenspeicherung genügt dabei allerdings nicht, große Datenmengen müssen verwaltet werden, um adressierbar zu bleiben. Es müssen Prozesse entwickelt werden, die den Import neuer Daten in den Datenspeicher regeln. Darüber hinaus muss für die künftige Migration, Emulation oder Konversion der Daten zum Zweck der Langzeitarchivierung Vorsorge getroffen werden. Die weitere Nutzbarkeit muss gewährleistet sein, auch wenn Hard- und Softwareumgebungen und Benutzungstools technisch veralten und eine weitere Nutzbarkeit der ursprünglichen Form verhindern. All diese Fragen werden derzeit von der Deutschen Nationalbibliothek zusammen mit den Partnern Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, IBM und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen im Projekt kopal (Kooperativer Aufbau eines Langzeitarchivs digitaler Informationen) bearbeitet. Eine erste Implementierungsstufe wurde im Frühjahr 2006 fertiggestellt.

**Langzeitarchivierung und rechtliche Bedingungen**

Neben den technischen Vorbereitungen für die Langzeitarchivierung sind die rechtlichen Bedingungen für den Zugriff auf die archivierten Dokumente zu beachten und in die praktischen Überlegungen einzubeziehen. Die Deutsche Nationalbibliothek sieht vor, zusammen mit der Ablieferung der Netzpublikationen entweder im direkten Dialog oder über die erforderlichen Metadaten auch die Frage abzuklären, wie der Zugriff auf die gespeicherten Objekte erfolgen darf. Als Mini-

mallelevel sieht sie dabei vor (analog einer europäischen Empfehlung, auf der auch die bisherige Rahmenvereinbarung mit dem Börsenverein aufsetzte), dass die Netzpublikationen in den Lesesälen der Bibliothek genutzt werden können. Der Internetzugriff muss vom Rechteinhaber explizit gestattet werden. Erstmals ist es der Deutschen Nationalbibliothek möglich, »nach Mahnung und fruchtlosem Ablauf von weiteren drei Wochen« nicht abgelieferte Medienwerke auf Kosten der Ablieferungspflichtigen anderweitig zu beschaffen (§ 14 Abs. 3). Dadurch soll vermieden werden, dass Veröffentlichungen nach langwierigen Mahnverfahren nur noch antiquarisch erworben werden können.

Neu sind auch Bußgeldvorschriften für den Fall der Nichterfüllung einzelner Pflichten (§19).

In der jetzigen ersten Anlaufphase nach Inkraft-Treten des neuen Gesetzes gesteht die Deutsche Nationalbibliothek jedoch sich und allen Ablieferungspflichtigen gewisse Übergangszeiten zur Festlegung und intensiveren Erprobung von Ablieferungs- und Bearbeitungsverfahren zu – Bußgeldverfahren werden in dieser Phase nicht eingeleitet.

Abschließend sollte erwähnt werden, dass jedes Gesetz näherer Erläuterungen und Konkretisierungen bedarf. Im Hinblick auf den erweiterten gesetzlichen Auftrag der Deutschen Nationalbibliothek wird dies durch Neufassung der bisherigen Pflichtstückverordnung (künftig: Pflichtablieferungsverordnung, PfiAV) und der Sammelrichtlinien in naher Zukunft erfolgen.

**Weitere Änderungen****Übergangszeiten****Fazit**